

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Warum bekämpfen wir den Kost- und Logiszwang? — Ein Ausflug in Hambg. Gärtnergehilfenwohnungen. — Fachbildung durch die Gewerkschaft. Weckruf. — Aus unserm Berufe: Privatgärtnerei; Stadtgärtnerei; Berufsunfälle; Lehrlingszuchtvereine; Unternehmerverbände; Preisvereinbarungen; Steuerermässigung für Gärtnerbesitzer; Braunschweig; Hamburg; Herford; Stuttgart; Tübingen; Ausland: Pilsen. — Arbeitskämpfe: Bad Elster; Berlin; Köln a. Rh.; Flensburg; Frankfurt a. M.; Hamburg; Hannover; Harburg a. d. E.; Jena; Leipzig; Lübeck; Mannheim; Ritten; Rostock; Stettin; Velbert (Rhld.); Wiesbaden. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Über den derzeitigen Stand unsrer Lohn- und Streikbewegungen unterrichtet das Kapitel „Arbeitskämpfe“. Aufmerksam lesen! — In Bad Elster, Berlin und Velbert (Rhld.) Streik! Zuzug fernhalten.

„In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste.“ Erkenntnis des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts.

Warum bekämpfen wir den Kost- und Logiszwang?

Für unsre Ware Arbeitskraft, die wir als einzige Ware zu verkaufen haben, erhalten wir vom Arbeitgeber ein gewisses Entgelt. Dieses Entgelt, oder kurzweg Lohn genannt, drückt nun durchaus nicht den wahren Wert unsrer geleisteten Arbeit aus, nein; einen Teil dieser geleisteten Arbeit behält ohne weiteres der Arbeitgeber für sich, als „Verdienst“, auch Profit genannt.

Unter der heutigen Wirtschaftsweise, wo jeder verdienen will und muß, bestreiten wir dem Arbeitgeber einen gewissen Verdienst an unsrer Arbeitskraft durchaus nicht, wenn auch über die Höhe des Verdienstes grundverschiedene Ansichten vorhanden sind und sein müssen. Durch die Art der Lohnauszahlung hat es der Arbeitgeber aber außerdem in der Hand, zum Schaden seiner Angestellten und Arbeiter, sich einen Extraverdienst zu sichern.

Ist die letztangeführte Behauptung nun in Wirklichkeit so, oder ist sie nur eine beweislose Behauptung? Betrachten wir uns die Angelegenheit einmal genau.

Wenn wir uns heute Schuhe anfertigen lassen oder uns einen Anzug kaufen, so müssen wir dafür den vom Verkäufer geforderten Preis mit barem Gelde bezahlen. Der Verkäufer dieser Waren würde uns auslachen und uns die Tür weisen, wenn wir ihm für die Schuhe oder die Kleider einen Sack Kartoffeln oder sonstige Naturalien auf den Ladentisch setzten. Wenn der Preis der Ware 20 Mk. beträgt und wir dem Verkäufer 5 Mk. bares Geld und einen Sack Kartoffeln als Preis vorsetzen, ohne ihm die Möglichkeit zu gewähren, den Wert der Kartoffeln festzustellen, der Verkäufer sich also nur an unserm Hinweis, „die Kartoffeln sind gut“, halten dürfte, dann käme das Geschäft auf keinen Fall zustande. Mit Recht würde der Schuhmacher oder Schneider uns sagen: „Ja, Sie

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigtesten Bestrebungen durch den Zuzug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zuzug von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf an Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . ., auch Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen, im Ernstfalle nicht allzu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbietenden, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.

Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts zum Leipziger Arztstreik.

können mir da viel erzählen; das glaube ich eben nicht. Ich will bares Geld sehen! Und der Mann hätte recht, sowas zu sagen; denn heute ist das „bare Geld“ allgemein als Kaufmittel gebräuchlich und — zulässig. Anders ist aber mit der Arbeitskraft des Arbeiters, namentlich in unserm Berufe.

Wenn heute unsre Kollegen ein Stellenangebot bekommen, so heißt es in der Regel: „Ich bezahle 25 bis 35 Mk. pro Monat und gewähre außerdem gute freie Station.“ Wir wissen alle, daß unter der „freien Station“ Kost und Logis zu verstehen ist. Erhalten wir nun das Recht, zu bestimmen, wie unsre Kost, wie unser Logis (die Wohnung) beschaffen sein soll? Mit nichten! Ganz allein die Behauptung unsers Arbeitgebers, die freie Station sei „gut“, soll uns genügen. — Wollten wir etwa schriftliche Garantien verlangen und unser Mitbestimmungsrecht über

das Wort „gut“ beanspruchen, dann wird uns ohne weiteres, in neunundneunzig von hundert Fällen, die Tür gewiesen werden, und das Arbeitsverhältnis kommt nicht zustande.

Weil wir aber nur unsre Arbeitskraft zu verkaufen haben und, wenn uns dies nicht gelingt, wir verhungern müssen, deshalb können wir als Einzelperson gegen dies festeingewurzelte System nichts unternehmen.

Wie sieht nun zunächst die gute freie Station bei unsern Arbeitgebern aus?

Alle, die die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ ständig aufmerksam gelesen haben, werden sich ein klares Bild machen können aus den beweglichen Klagen vieler Kollegen. Nun bedarf es dessen ja eigentlich nicht erst, da wir alle die Sache aus eigener Erfahrung kennen.

Wir finden in den letzten Jahren eine gewisse Neigung der Arbeitgeber, das Kostwesen abzuschaffen. Warum dies wohl? — Einerseits ist dies dem Drängen der Organisation, dem A. D. G. V., zu verdanken, der unablässig gegen dies System gekämpft hat; andererseits hat das die steigende Verteuerung der Lebensmittel, namentlich in den Großstädten bewirkt. Der Arbeitgeber verdient an der Lieferung der Kost nichts mehr, wenn er einigermaßen anständig liefern will, und deshalb ist das Interesse dafür im Fallen. Etwas anders ist es beim Logiswesen.

Beantworten wir uns zunächst einmal die Frage: Wie muß eine gute Wohnung beschaffen sein?

Wenn wir uns heute ein möbliertes Zimmer für den Preis von 3,50 bis 4,— Mk. pro Woche mieten, dann verlangen wir: ein gutes Bett, einen guten Kleiderschrank, ein Sofa, einen Waschtisch, etwas Wandschmuck, kurzum ein Zimmer, in dem wir uns wohl fühlen. Wir haben da vor allen Dingen die Möglichkeit, uns ein solches gutes Zimmer zu suchen. Entsprechen die Gehilfen „buden“ — pardon! Wohnungen — diesem Zustand, den auch wir als Mensch verlangen können und müssen? Nun, die Antwort wird nicht schwer fallen.

Grade das Logiswesen in unserm Beruf ist neben den verschiedenen Mißständen der dunkelste Punkt. Ich behaupte: nicht 1% der Wohnungen entspricht den allerbescheidensten Ansprüchen.

Wo befinden sich die Gehilfen„wohnungen“? Ein Teil in feuchten Kellerlöchern, andre unter den Dachsparren, wieder andre im Anbau eines Gewächshauses und hinter den giftige Gase ausströmenden Gewächshaus-Heizungen, wohin man nur mit Lebensgefahr gelangen kann, abermals andre in trauter Gemeinschaft mit Aborten und Schweineställen.

Der Luftraum ist vielfach zu gering, die Betten sind in einem ganz verwahrlosten Zustande, schmutzig und feucht; die Wände starren vor Schmutz. Die paar Kleidungsstücke der Kollegen hängen verstaubt in einem Winkel, der Ofen fehlt, oder er ist defekt; vielfach sind die Kollegen gezwungen, sich das Heizmaterial zu stehlen. Ratten und Mäuse haben in diesen Wohnlöchern ungehindert Zutritt und helfen den Kollegen bei ihren Mahlzeiten.

Was Wunder, wenn in derartigen Wohnlöchern schon früh der Krankheitskeim der Tuberkulose aufgenommen wird, wenn Rheumatismus und Gicht zu den alltäglichen Krankheiten der Gärtner gehören?!

Unsre Arbeitgeber klagen so oft über die „schlechausgebildeten Gehilfen“, denen sie nicht mehr bezahlen könnten. Ja, ist denn nicht das Wohnungswesen zu einem

guten Teile schuld an der mangelhaften theoretischen Bildung?

Sollen die Kollegen in kalten, stinkenden und ungemütlichen Buden Fachbildung pflegen, zeichnen und lernen? Lernbegierde ist bei den jungen Kollegen genügend vorhanden, gewähre man ihnen nur die Möglichkeit dazu, die Begierde in Tätigkeit umzusetzen: freie Zeit, hinreichenden Lohn und ein Heim, das sie sich nach eigenem Geschmack aussuchen können.

Eine andre Klage der Arbeitgeber betrifft den großen Gehilfenwechsel in der Handelsgärtnerei. Ja, an was liegt denn dieser Wechsel? Niemand will heutzutage mehr in der Handelsgärtnerei arbeiten wegen dem Kost- und Logiszwang. Die Bevormundung durch den Arbeitgeber, das Herumschnüffeln in den Privatsachen der Kollegen, diese Kontrolle im Interesse der Arbeitgeber und zum Schaden aller Kollegen, die läßt sich kein aufgeklärter Kollege mehr gefallen. Daher der Zug in die Landschaftsgärtnerei.

Was bleibt den Kollegen auch weiter übrig, wenn sie älter werden, sich verheiraten wollen? Dann müssen sie doch aus der Handelsgärtnerei heraus, denn hier ist es ja ausgeschlossen, sich eine Existenz schaffen zu können, sich zu verheiraten; das Kost- und Logiswesen läßt dies nicht zu.

In dem gezwungenen System „auf Landschaft arbeiten“ liegt ein weiterer Krebschaden unsres Berufes; denn dadurch wird

ein Überangebot an Arbeitskräften in der Landschaftsgärtnerei und in der Privatgärtnerei erzeugt. Überangebot an Arbeitskräften bedeutet Arbeitslosigkeit, bedeutet Lohndrückerei, Verschlechterung der Lebenshaltung.

Warum nun, Kollegen, dulden wir ein derartiges System, das Kost- und Logiswesen? Wäre es nicht angebracht, auf die Ausrottung dieses Grund Übels unsre ganze Macht in der Gärtnerei zu werfen?

Wir haben schon angeführt, der Einzelne sei diesem System gegenüber machtlos; nur die Gesamtheit der Kollegen kann hier Abhilfe schaffen; **Organisation** heißt das Zauberwort, das uns davon befreien kann.

Heran alle, Ihr Kollegen, die der Organisation, dem A. D. G. V. noch nicht angehören! Helft unsre Reihen schließen, helft unser Lösungswort: „**Fort mit dem Kost- und Logiszwang**“ in die Tat umsetzen, mit der Organisation und durch die Organisation! Dann auch erreichen wir unser Ziel.

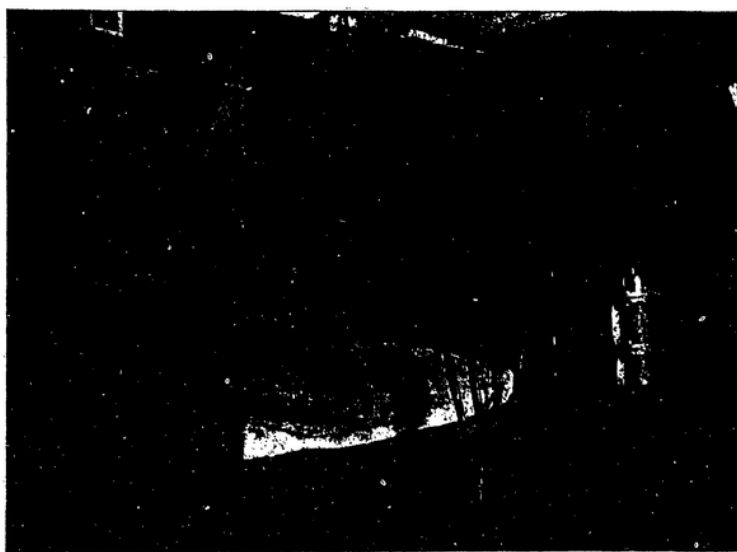
Vorwärts! Hinweg mit der Gleichgültigkeit — dem stumpfen Hinbrüten — mit dem „Es nützt doch nichts!“

Was in den andern Berufen möglich gewesen ist, wird und muß auch bei uns möglich sein: Wenn wir nur wollen! Zeigt das Wollen — durch den Beitritt zum A. D. G. V.!

— s., Hamburg.



1. Außenansicht.



2. Das Innere.

Ein Ausflug in Hamburger Gärtnergehilfenwohnungen.

Als im Jahre 1905 der Kollege Busch eine Reihe der hiesigen Gehilfenbuden in Handelsgärtnereien besprach, wirkte diese Veröffentlichung wie ein unerwarteter Donnerschlag. Es wurde vonseiten der Unternehmer mit „Klagen wegen Beleidigung“ gedroht, und die Unternehmer schworen uns Rache. Aber es ist nichts darnach gekommen, ein Beweis dafür, daß die Mitteilungen vollinhaltlich den Tatsachen entsprachen. Wir können nun zugeben, daß nach der Veröffentlichung 1905 einzelne Wohnungen etwas besser geworden sind; aber das Gros der sogenannten „Wohnungen“ ist auch heute noch „hunds-miserabel“.

Wir greifen in nachfolgendem einige der Wohnungen als erste Serie heraus. Da wir aber seit 1905 moderner geworden sind, bringen wir sie diesmal in Wort und Bild.

Die Wandsbecker Gehilfen„wohnungen“ nehmen hier den meisten Raum in Anspruch; hier

sind allgemein schon die schlechtesten Arbeitsverhältnisse, deshalb auch im Wohnungswesen.

Da ist zunächst die Gehilfenwohnung in der Firma Fröhle, Bärenallee. Wenn wir von der Bärenallee aus in die Gärtnerei gelangen und diese nach allen Richtungen kreuz und quer abgesucht haben, vorbei an der Villa des Herrn Fröhle, so finden wir am äußersten Ende einen Schuppen, der zur Hälfte aus Brettern zusammengeschlagen und zur andern Hälfte aus Mauerwerk und mit Dachziegeln versehen ist. Wir nehmen natürlich an, einen Geräteschuppen vor uns zu haben oder einen Schweine- oder Pferdestall. Aber ein Lichtschimmer aus einem kleinen Fenster verrät uns: da müssen Menschen hausen. Und dem ist so. Wenn wir zwischen Komposthaufen hindurch gelangt sind, finden wir zur linken Hand eine Tür. Wir kommen durch diese Tür sofort in das „Gehilfenzimmer“. Das Zimmer macht einen äußerst dürftigen Eindruck, und man muß staunen über die kolossale Größe. Die Höhe beträgt 1,95 m, die Breite 2,95 m, Länge 3,45 m. Das Fenster ist 1 m × 1,33 m und weist derartige Ritzen auf, daß man bequem die Finger da-

zwischenstecken kann. Ein Stück Lappen soll den Fenstervorhang markieren. Der Fußboden besteht aus Zement und ist sehr kalt. Früher ging nur ein Stück Heizungsrohr durch das Zimmer, und der Kollege, der das Zimmer bewohnt, mußte bei der strengen Kälte böß frieren. Die Inneneinrichtung besteht aus 1 Stuhl, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank und 1 Eßschrank. Das Bett sieht dürftig aus und ist hart. Neben dem Zimmer befindet sich der Hühnerstall, und früher war auf diesem der Taubenschlag. Bewohnt wird das Zimmer von einem Gehilfen; im Sommer wird noch ein weiterer Kollege beschäftigt, der dann die Sommerwohnung, die Breterbude, bezieht. Im Gegensatz zu diesen Wohnungen befindet sich Herr Fröhle in seiner Villa anscheinend sehr wohl.

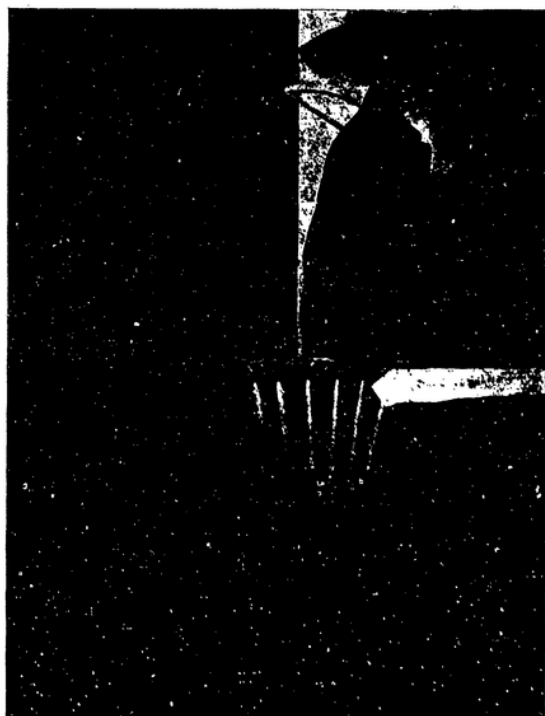
Zu den nicht empfehlenswerten Gehilfenwohnungen gehört auch die des Herrn Eckmann in Wandsbeck. Wohl ist ein Schlafraum und ein Wohnraum vorhanden, jedoch ist der Wohnraum für die Bewohner viel zu klein. Die Höhe des Wohnzimmers beträgt 2,75 m, die Breite 2,95 m und die Länge 4 m. Hier hausen im Sommer drei und im Winter zwei Kollegen. Das Zimmer macht



Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Haase in Langenfelde b. Hamburg, Teilansicht des Wohnzimmers.

einen außerordentlich unordentlichen Eindruck, und es ist ein Übel, sich darin wohl zu fühlen. Der Fußboden besteht teilweise aus Zement und aus Holz. Will man auf einigen Stellen den Holzfußboden betreten, so tut man gut, vorher einer Lebensversicherung beizutreten; man kann nämlich hier leicht durchbrechen und dabei zu Schaden kommen.

Die Gehilfenwohnung der Firma Grahl in Wandsbeck, Fresenstraße, erinnert an Gefängnismauern, nur daß die vergitterten Fenster davor fehlen. Der Weg dahin führt durch einen Vorplatz mit halbscheiterischen Löchern und über ein Brett an der Gewächshausheizung vorbei. Die Kollegen müssen durch die giftigen Gase der Heizung sehr leiden, da Wohnung und Heizung dicht zusammen liegen. Das Zimmer ist sehr geräumig, bietet aber mit seinen kahlen Wänden und der armseligen Ausstattung ein derartig trostloses Aussehen, daß der Photograph in diesem



Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Haase in Langenfelde b. Hamburg, Aufgang nach dem Schlafzimmer.

Zimmer vergebens etwas zu erfassen vermochte, weil eben nichts da ist.

Die Gehilfenbude bei Herrn Saul in Wandsbeck, Antonstraße, gleicht mehr einem Schweinestall, denn einer Wohnung. Die Zimmergröße ist: Länge 4 m, Breite 3,95 m, Höhe 3,20 m. Der Fenstervorhang scheint seit langer Zeit nicht gewaschen zu sein und fühlt sich so schmierig an, daß die Finger fast festkleben. Die Betten sind in schlechtem Zustande. Ein Kollege war nachts vor dem Besuch des Photographen durchgebrochen. Das Stroh in den Strohsäcken stinkt ordentlich nach Moder und Feuchtigkeit. Das Mobiliar besteht aus 1 Tisch, 4 Bänken mit halbhohen Lehnen, davon einer entzwei. — Diese Bänke mit halbhohen Lehnen scheinen das Patent eines Handelsgärtners zu sein, denn überall fand ich solche Dinge vor, die auch dem Gärtnergehilfen abends beibringen sollen, nicht allzusehr der Ruhe zu pflegen. Ich finde es direkt scheußlich, auf diesen Bänken zu sitzen. — Die Türklinke ist mit einem Draht zusammengehalten. Dieselbe Prozedur hat man mit dem eisernen Ofen vorgenommen. Nicht weniger denn 4 Drähte halten dieses Unikum zusammen. Die Kollegen klagen, der Ofen brenne sehr schlecht, Kohlen kann er nicht vertragen, nur Holz und Koks. Nach so langem Dienste bei Herrn Saul scheint der Ofen sich zu dem Standpunkte seines Besitzers bekehrt zu haben: „möglichst billig“. Der Wandspiegel wäre etwas für eine alte Jungfer. Da könnte sie nicht beobachten, daß sie alt wird, denn Runzeln mit Hilfe dieses Spiegels zu entdecken, solch ein Kunststück bringt keiner fertig. Auf der Photographie erkennen unsere Leser eine äußerst

dunkle Wandseite. Das ist nun nicht Schuld des Photographen, nein, das ist lauter Dreck und Moder. So unappetitlich wie dies Zimmer aussieht, ist kein zweites. Wer die Luft hier nicht gewöhnt ist, dem wird nach kurzer Zeit übel. Nach Mitteilung der Kollegen wird jeden Tag ausgefegt, der zusammengelegte Schmutz bleibt aber beim Ofen liegen, und Sonnabends wird der Haufen ausgemistet. Die Waschgelegenheit ist in einem Vorraum. Ein Waschbecken ist entzwei und hilft zwischen Vorraum und Tür einen See bilden. In dieser Wohnung hausen 3 Kollegen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Gehilfen wie in einem Taubenschlag aus- und einfliegen; kein Wunder, daß Herr Saul auch die Organisierten nicht leiden mag, weil diese mit solchen Mißständen nicht einverstanden ist.

Wir haben in Wandsbeck noch mehr solcher Perlen von Wohnungen, die wir gelegentlich unseren Lesern vorführen werden. Alle Wohnungsgeber sind stramme Gegner unsres Vereins. Das soll uns aber erst recht zeigen, daß wir hier Abhilfe schaffen müssen.

Eine Sehenswürdigkeit für ein Panoptikum wäre die Wohnung in der Gärtnerei des Herrn Haase in Langenfelde, Kieler Str. 115.

Wer diese ohne Führung finden will, muß

mindestens den Geruch eines Polizeihundes besitzen; denn wer glaubt wohl, wenn er fünf Ziegelstufen hinab in einen Gewächshausraum tritt, wo Geranien sich der Pflege erfreuen, einen Wohnraum zu finden? Wenn wir gleich links eine Tür öffnen, so wird uns auf unsre erstaunte Frage: „Was ist das?“, geantwortet werden: „Die Gehilfenwohnung“.

Die Wohnung besteht aus einem Wohn- und Schlafraum. Wenn sich im Wohnraum sechs Mann aufhalten, so werden sie sich vorkommen wie Salzheringe in einer Tonne. Die Länge der Bude beträgt 2,92 m, die Breite



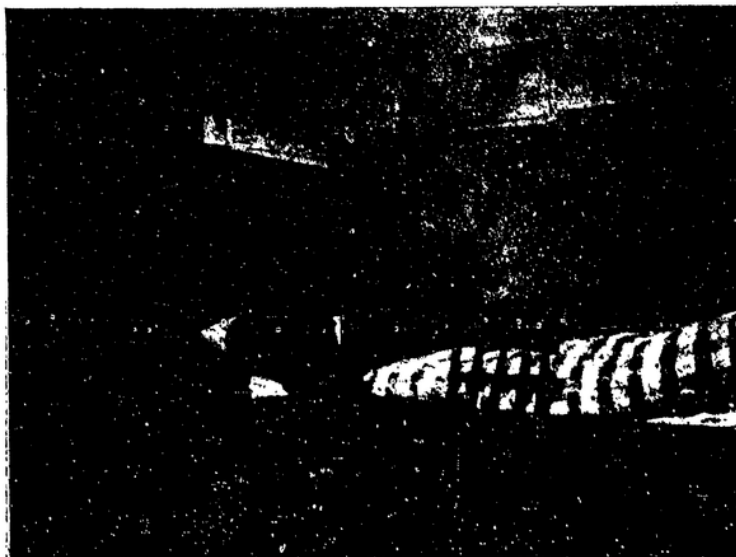
Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Eckmann in Wandsbeck.

2 m, die Höhe 2,22 m. Das Fenster hat eine Höhe von 1 m und eine Breite von 80 cm. Die Tür ist sehr schlecht verschließbar, ihre Höhe beträgt 1,82 m und die Breite 82 cm.

Ein Schrank befindet sich im Zimmer, in dem weder Rückseite noch Boden ist. Außerdem zwei Schemel mit halbhohen Lehnen und ein Kasten, der als Brotschrank dient.

Ein praktisches Stück Möbel ist der Tisch. Dieser ist aus einigen Brettern zusammengesetzt, an der Wand befestigt, und den Fuß bildet eine Latte als Stützpunkt. Die Größe des Tisches beträgt im Quadrat 72 cm, daran sollen 2 Kollegen sitzen und schriftliche Arbeiten erledigen. Vielleicht macht Herr Haase uns dieses Kunststück einmal vor. Eine Art Nachtlampe beleuchtet diesen einzigartigen Raum. Der Fußboden ist aus Zement, und die Beheizung für dies Loch spendet ein Heizrohr von 1 1/2 Zoll Dicke.

Das Schlafzimmer, zu welchem Stufen hinaufzuführen, ist etwas größer, es ist 3,63 m lang, 2,25 m breit, 2,25 m hoch. Das Fenster befindet sich in einem miserablen Zustand, und man kann bequem in die Ritze die Finger hineinlegen. Ein Gardinenfetzen, der vor Jahresfrist wohl einmal weiß gewesen ist, behängt das Bild. Die Betten fühlen sich ganz feucht und klamm an, wie überhaupt die beiden Wohnräume völlig feucht sind. Die



Gehilfenwohnung in der Gärtnerei Saul in Wandsbeck, Antonstraße.

Wände glänzen nur so vor Feuchtigkeit, und da zum Überfluß eine Kalkwand da ist, so nimmt man jedesmal einen Teil der Wand mit, wenn man bei der Enge der Wohnung aus Versehen dagegen gerät. Wir mußten beim Verlassen der Wohnung erst eine gründliche Kleidersäuberung vornehmen, um zu wagen, wieder unter Menschen zu gehen.

Sehr praktisch ist der Waschtisch. Dieser steht im Gewächshaus unter der Stellage, und eine umgestürzte Glaskiste stellt ihn dar. Aus einem Waschbecken waschen sich 2 Kollegen, vom hygienischen Standpunkt ist dies durchaus zu verwerfen.

Damit den Kollegen in ihrer Weiteinsamkeit doch etwas geboten wird, werden ihnen alle Düfte Arabiens aus der Abortgrube, die sich direkt vor dem Schlafzimmersfenster befindet, geboten.

Fürwahr ein Idyll sondergleichen.

Herr Haase ist Vorsitzender des Bürgervereins und — Welt staune! — Mitglied einer hygienischen Wohnungskommission. Wie reimt sich das zusammen? Die Antwort darauf mögen sich die Kollegen selbst geben, denn mir fehlt der parlamentarische Ausdruck dafür.

Wir haben hier eine kleine Auslese bei unsrer Schilderung vorgenommen; bei Gelegenheit werden wir eine zweite Serie folgen lassen.

Kollegen allerorten: Gegen diese Mißstände des Logiswesens, diese „guten“ Wohnungen kann es nur eins geben: **Ausrottung des ganzen elenden Systems, des Logiszwanges.** Legt mit Hand an, indem ihr die Reihen des A. D. G. V. schließen helft, der diese unwürdige Einrichtung mit aller Macht beseitigen will.

C. Klus, Hamburg.

Fachbildung durch die Gewerkschaft.

„... Unsre Gehilfen sind leider in fachlicher Beziehung nicht alle auf der Höhe“, oder auch: „Die Qualität unsrer Gehilfen ist in fachlicher Beziehung nicht mit ihren Forderungen an uns gestiegen“. So und ähnlich sind die Aussprüche einer nicht geringen Anzahl von Arbeitgebern, ganz besonders dann, wenn ihre Gehilfen mit materiellen Forderungen an sie herantreten.

Es sollen nun hier die Ursachen dieses Mißstandes nicht untersucht werden, denn diese liegen klar und deutlich in einem Mißbrauch des Lehrlingswesens begründet. Als einen Mißbrauch muß man es bezeichnen, wenn Lehrlinge, statt ihnen eine ordentliche Ausbildung, auch in fachlicher Beziehung zuteil werden lassen, nur als Arbeitsobjekte betrachtet und behandelt werden. Dieses ist umso betrübender, als in einer ganzen Anzahl von Gemeinden schon Bildungsgelegenheiten bestehen, die aber in vielen Fällen von den Gärtnerlehrlingen nicht besucht werden können, weil die Lehrherren die ihrer Obhut Anvertrauten zurückhalten. Eine gründliche Änderung wird hier wohl erst eintreten, wenn die ganze Sache gesetzlich geordnet ist.

Vorläufig aber haben wir noch unter diesem Zustande zu leiden, auch hier in Hamburg, und es wäre für die Gehilfen nun das einfachste, wenn sie bei Besprechung der Mängel auf diesen Umstand hinweisen würden. Daß ein Mißstand in der Fachausbildung besteht, bestreiten wir gar nicht, nur das Verschulden für diesen Mißstand müssen wir mit aller Entschiedenheit von uns zurückweisen.

Mit der Erkenntnis dieses dürfen wir uns aber nicht begnügen, sondern wir müssen auf Mittel und Wege sinnen, fehlendes Wissen, soweit uns das noch möglich, nachzuholen und vorhandenes zu ergänzen. Ein kleiner Teil der Kollegen, der die Mittel besitzt, kann ja durch Besuch einer Gartenbauschule diesem Mangel abhelfen; der großen Masse der Kollegen aber ist dieses aus leicht begreiflichen Gründen versagt. Selbst die Abendkurse der Gewerbeschule können nicht in dem Maße besucht werden, wie es eigentlich wünschenswert wäre, weil die (auch im Winter) langandauernde Arbeitszeit und die dadurch erfolgte Abspannung einen Besuch dieser dankenswerten Einrichtung verhindert. Dieses trifft besonders auf die Handelsgärtner zu.

Um so bedauerlicher ist es, daß die große Mehrzahl der hamburgischen Handelsgärtner sich nicht einmal genügt sah, die Arbeitszeit wenigstens für den Winter auf 10 Stunden herabzusetzen. Daran wird auch nichts geändert, wenn einzelne Handelsgärtner einige Vortragsabende veranstalten und an diesem Tage ihren Gehilfen früher

„Das Vertrauen gehört dem Manne, der tatsächlich auf dem Kampfplatz steht, dessen Antlitz gezeichnet ist mit Staub, mit Schweiß und Blut, der tapfer kämpft, der irrt, der verfehlt und wieder verfehlt, weil es keine Anstrengung gibt ohne Irrtum und Fehlschlag; der aber immer darauf aus ist, Taten zu tun, der den großen Enthusiasmus kennt, die große Hingabe, der sich selbst opfert für eine würdige Sache, der für den besten Fall an den endlichen Triumph eines hohen Unternehmens glaubt und für den schlimmsten, daß, wenn er fällt, er wenigstens fällt in einem großen Wagnis, so daß er nie mit jenen kalten und furchtsamen Seelen rangiert, die weder Sieg kennen, noch Niederlage.“

Theodore Roosevelt,
(1910 in Paris).

Arbeitsschluß geben. Solche Vortragsabende sind zudem nichts neues, denn sie werden von der Organisation der Arbeitnehmer schon seit deren Bestehen veranstaltet. Die Organisation übt das umso nachdrücklicher, weil sie damit der großen Masse dienen will. Das ist aber dieselbe Organisation, deren Tätigkeit von einem nicht geringen Teil der Gegner als eine „aufhetzerische, aufrührerische, nur auf erhöhten Lohn bedachte“, bezeichnet wird. Diese aufklärende und belehrende Tätigkeit in fachlicher Beziehung besteht also schon lange, und sie wird auch in unserm Ersten Bezirk geübt, dessen Zentralpunkt Hamburg ist. Hamburg wird ja in gewissen Kreisen als diejenige Stadt betrachtet, wo die Gehilfenschaft nur auf hohen Lohn bedacht ist und die fachliche Ausbildung ganz beiseite läßt. Darum wird es auch wohl wertvoll sein, einmal zu sagen, was die Organisation der Gehilfen in dieser Beziehung hier geleistet hat und was sie noch leisten will.

Es ist ja bekannt, daß im vorigen Jahre ein von uns veranstalteter botanischer Vortragskursus stattfand, der an fünf Abenden den daran beteiligten Kollegen ein Bild über die Pflanze in ihrem inneren und äußeren Aufbau und in der Bedeutung und der Tätigkeit ihrer Organe gab. Daneben wurden auch fachliche Vorträge gehalten über Gehölzschnitt, Kultur und Treiberei der amerik. Nelken, Cyclamenkultur, ferner mehr theoretische (als die Leitung des Wassers in der Pflanze, Moor und Heide, das Liebesleben bei den Pflanzen und viele andre). Mit diesen Vorträgen drangen wir bis in unsre entferntesten Orte, wo ohne die Organisation wohl die Gehilfen in dieser Hinsicht nie etwas erhalten hätten.

Auch in diesem Jahre wurde dieses planmäßige Arbeiten in der Verbreitung von Fachwissenschaft fortgesetzt, wenn auch von der Herausgabe eines festen Programms abgesehen worden ist. So wurden fachliche Besichtigungen in bedeutende Handelsgärtnereien, Besichtigung des botanischen Museums, Demonstrationsvortrag über Obstbau veranstaltet. Daneben wurden fachliche Vorträge gehalten über: Veredlung und Kultur der Rosen, Vermehrung und Kultur der Coniferen, Kultur der Rebe unter Glas, Hybridisation, über Pfropfbastarde, Farne und ihr Geschlechtsleben, die Bedeutung und Wirkung der Kälte auf die Kulturpflanzen, Frühreiberei, Atherisieren des Flieders, Schnitt und Vermehrung der Ziersträucher, über Frühblüher u. a. m. Auch mit diesen Vorträgen drangen wir überall hin, von den Vorträgen über wissenschaftliche Themen gar nicht erst zu sprechen.

Was harret nun noch unser, wie können wir dieses Gebiet noch mehr ansbauen? Der Wege haben wir noch viele. In erster Linie müssen wir Wert darauf legen, recht viel zu demonstrieren, denn durch Anschaulichkeit können wir unsre Kollegen am besten überzeugen; auch wird ein Bindekursus geplant, ferner werden wir mit der Zeit auch dazu kommen, unsre Vorträge durch Beigabe von Lichtbildern demonstrativer zu gestalten, dieses ist umso eher durchführbar, als auch hier die Kosten sich herabsetzen lassen, so daß auch dieses für uns, wenigstens in den Hauptversammlungen erreichbar ist.

Es werden hier von Einzelnen und der Organisation Opfer gebracht, die der Gesamtheit zu gute kommen.

Unsre Arbeitgeber hätten also alle Ursache, der Organisation der Gärtner, dem A. D. G. V. (statt ihn zu bekämpfen) anders gegenüberzustehen; denn sie selbst sind es doch, die

schließlich die Früchte dieser segensreichen Tätigkeit der Organisation ernten.

K. Fischer, Hamburg.

Weckruf.

Es gibt Menschen — aufgeklärte und unaufgeklärte —, die sich bis zur Empörung aufregen können über ungerechte Maßnahmen oder mangelhafte Vorschriften. Sagt man aber zu ihnen, sie sollen sich regelrecht an der Werbe- und Kampfarbeit ihrer Berufsorganisation beteiligen, so versagen sie. Es ist eben tausendmal leichter, sich darüber zu empören, als sich klarzulegen: wie trage ich zur Beseitigung der mir verhaßten Zustände bei. Unser ganzer Beruf wäre bereits viel weiter, wenn jeder Kollege die Mitarbeit als eine ernste Gewissenssache betrachten würde, nicht aber als ein notwendiges Übel.

Der Strom der Gleichgültigen muß gehemmt werden, denn da ist kein Wille. Man soll nicht immer und immer wieder über die Mißstände und Widerstände klagen, wenn man selbst ein Widerstand ist. Es gibt einen vornehmen Müßiggang, der aber zu den schlimmsten Feinden eines Berufes zählt.

Denn ein Berufsstand, der nicht vorwärts strebt, bleibt nicht nur stehen, sondern geht zurück.

Ein jeder soll nach seiner Überzeugung arbeiten; mag sie uns ungerecht oder schief erscheinen. Es ist viel besser und ehrenhafter, mitzuarbeiten an der Verbesserung seiner Lage als müßig zuzusehen. Aber alle Tölpel und Gleichgültigen zehren mit an der öffentlichen Gemeinschaft, ohne etwas zu opfern, und sie stehen immer aufseiten des Feindes.

Eine Organisation braucht nicht nur allein Waffen, sondern auch Männer, die es verstehen, diese Waffen zu führen.

Darum geht alle hinaus, und erzieht einander zur Pflicht, zum Wohle der Gemeinschaft, denn wer ernten will, muß säen.

Karl Brockmann, München.

AUS UNSERM BERUFE

Privatgärtnerei. In der „Deutschen Tageszeitung“ (11. 6. 10) sucht Rittergut Horst bei Prenzlau einen älteren erfahrenen Gärtner und Jäger, der auch im Servieren bewandt ist, mit dem Vorbehalt „Bart nicht erwünscht“. — Herr Fuisting in Callinchen bei Motzenmühle (Kr. Teltow) sucht einen erfahrenen Gärtner, „daneben Hausarbeiten speziell im Winter“ und bietet diesem: „Bei völlig freier Station monatlich 25 Mk.“ — Schloßgärtnerei Willkomm bei Skandau (Ostpr.) (Gärtner H. Gesien) sucht einen jungen Gehilfen bei 15—18 Mk. Anfangsgehalt monatlich. — In der „Deutschen Tageszeitung“ (28. 2. 12) lesen wir dieses Inserat:

Gärtner.
evang., mit schulkinder. Fam., gut. Zeugn. u. Empf. z. 1. 4. cr. f. gr. Guts-garten u. Park Ober-Schles. ges. Zeugn.-Abschr. m. Ang. bish. Tät. unt. F. T. 8131 a an den Verlag dieser Zeitung.

Das entspricht so etwa dem Ideal des Chefredakteurs der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Oertel. „Schulkinderreich“ heißt hier natürlich nichts anderes als recht viel Kinder zur Mitarbeit in den Feldarbeiten liefern; Kinder, die billigsten und willigsten Arbeitskräfte, die man (kraft der Hoheitsrechte des Gutsherrn) vom Schulbesuch möglichst dispensieren läßt, damit sie nur als Arbeitstiere heranwachsen sollen. — Im „Coblenzer Generalanzeiger“ sucht ein Gärtner Stellung, der sich wie folgt empfiehlt: „Verheirateter Gärtner, intell., 37 Jahre, kath., bewandert im Malen, Anstreichen, Musik und allen häuslichen Arbeiten“. Also ein ganz echter „Kunstgärtner“; fehlt nur noch: „bei bescheidenen Ansprüchen“. Menschen mit solchem Können muß doch schon die Arbeit ganz allein Entschädigung genug sein.

Stadtgärtnerei. Aus Dortmund wird uns berichtet: Wenn unsre Gegner in unsre Versammlungen kommen, wird es immer interessant, und das gilt auch in besonderem Maße von einer der letzten Versammlungen in Dortmund, die eigens arrangiert war, um die Zustände in der Stadtgärtnerei zu beleuchten, und die infolgedessen auch einen sehr guten und „hohen“ Besuch aufzuweisen hatte, denn: Herr Stadtgarteninspektor Schmidt und seine Kollegen von den Friedhöfen waren mit ihren Getreuen erschienen.

Herrn Schmidt mögen heute noch die Ohren summen, und nach seiner laxen Verteidigung zu urteilen, fühlte er sich auch als der Schuldige; er wird, zu seiner Ehre nehmen wir das an, bei sich selbst sagen: „Die Brotlosmachung eines tüchtigen Gehilfen, der in einem andern Betrieb agitiert und von mir deshalb entlassen wird, ist im Grunde genommen doch alles andere als Kollegialität und Moral.“ Das sagte ihm selbst, wenn auch indirekt, einer seiner Getreuen, namens Thüner.

Dann wird Herr Schmidt auch eingesehen haben, daß in Dortmund selbst ein „Kunst“gärtner mit einem Tagelohn von 3,20 Mk. anfangs, der nach 8 Jahren auf etwa 4,50 Mk. steigt, wie es bei dem Herrn Thüner der Fall ist, man nicht gut leben, sondern höchstens hungern kann. Herr Schmidt mag mal ausrechnen, was er für seine Person für Lebens- und Genußmittel ausgibt, er mag dann danach die Löhne seiner jüngeren Kollegen festsetzen, und wir sind überzeugt, daß er dann einen Anfangslohn von 4,50 Mk. herausbringen wird.

Doch wir werden uns mit dem Kollegen Stadtgarteninspektor Schmidt noch weiterhin in der Öffentlichkeit beschäftigen und seine Praktiken hier und in der örtlichen Presse beleuchten; vielleicht hat sich bis dahin auch schon manches gebessert.

Ein Herr Friedhofsverwalter Sicke sorgte in der Versammlung für den nötigen Humor, und wenn wir ihm gegenüber etwas derbe wurden, so hatte er das redlich verdient; außerdem wird er, nach unsrer Meinung, als Mann mit einer 12jährigen militärischen Dienstzeit, nicht allzu zart besaßt sein. Das bewies er auch gleich nach Schluß der Versammlung, wo er uns Schnaps und Bier resp. „Quatsch“ anbot und den Referenten Link speziell zum Frühstück einlud.

Wenn Herr Kollege Sicke in die richtige Behandlung kommt, kann aus ihm noch mal ein ff. Vorgesetzter werden.

Von anderer Art scheinen jene Kollegen zu sein, vier an der Zahl, die versuchen, die bestehenden Zustände in der Dortmunder Stadtgärtnerei zu verteidigen; entweder haben sie während der letzten 10 Jahre geschlafen, oder sie gehören zu denjenigen, die von sich sagen: „Weß Brot ich eß, deß Lied ich sing“, solche Existenzen wuchern heute ja noch bedauerlicherweise in kommunalen Betrieben zum Schaden der großen Masse, und wir können sie höchstens in unser Bedauern einschließen.

Damit Schluß für heute. Noch einige solche Versammlungen, und der Respekt vor ihren Vorgesetzten ist bei der großen Masse vollends zum Teufel, einen gehörigen Knax hat er schon weg.

Vorläufig warnen wir alle Kollegen, die etwas auf Charakter halten, in der Stadtgärtnerei Dortmund in Arbeit zu treten, denn dort verlangt man, daß der Kollege nicht nur seine Arbeitskraft, sondern auch seine Gesinnung verkauft; das verlangt ein Mann, der selbst unser mitfühlender Kollege sein sollte, wenn er nebenbei auch Stadtgarteninspektor ist und dabei Ziegen-, Hühner- und Schafskultur treibt. Und er verlangt diese Entmannung Summa-Summarum für 3,20 bis 3,50 Mk. Wir schütteln uns. Link.

Berufsunfälle. Die „Bremer Nachrichten“ berichten unter dem 28. Februar: Zu Unfall kam in dem Vorgarten eines Hauses am Rosenkranz ein Gärtnerbesitzer. Der Gärtner war in einer nach der Straße belegenen Veranda mit dem Beschneiden von Wein beschäftigt. Zu diesem Zwecke benutzte er eine Trittleiter. Plötzlich wurde die in dem Hause wohnende Frau durch einen Schrei hinausgerufen. Sie fand den Gärtner in bewußtlosem Zustande auf dem Boden der Veranda liegen. Die Leiter war nicht umgefallen, auch waren Beschädigungen an derselben nicht wahrzunehmen. Da Augenzeugen nicht vorhanden sind und der Verletzte, der in bewußtlosem Zustande im Krankenwagen nach dem Diakonissenhaus gebracht wurde, Angaben nicht machen konnte, konnte der Unfall bislang nicht aufgeklärt werden.

— In Cloppenburg (Oldenburg) verunglückte ein Gärtnerlehrling dadurch, daß er beim Instandsetzen einer im Gärtnerbetrieb befindlichen Maschine (wahrscheinlich eines Pumpmotors oder dergleichen. Red. d. A. D. G. Z.) behilflich war. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Lehrling nach kurzer Zeit verstorben ist.

— Aus Sorau i. L. wird dem „Forster Tageblatt“ (15. Febr.) berichtet: Einen betäubenden Ausgang hat eine Fingerverletzung genommen, die sich vor einigen Wochen der 32jährige Gärtnergehilfe M. Feigner beim Ein-

Alle jene sind betrogen, die noch Naturalien in irgend welcher Form vom Arbeitgeber erhalten. Sie sind einmal betrogen, weil sie geringeren Lohn (auch mit Einrechnung des allgemein angenommenen Wertes der gelieferten Naturalien) verdienen als ihre Kollegen, die den vollen Lohn in barem Gelde erhalten, und dann sind sie noch einmal betrogen, weil sie nicht den wirklichen Wert der Naturalien erhalten, der ihnen vom Lohn in Abzug gebracht wird. G. K. L., Nr. 7.

setzen einer Scheibe zugezogen hatte. Wahrscheinlich hat er die Schnittwunde nicht genügend beachtet, denn nach einiger Zeit machten sich am oberen Arm Zeichen von Blutvergiftung bemerkbar, die aber F. als solche nicht erkannte. Als er in das Krankenhaus gebracht wurde, hatte die Vergiftung schon sehr weit um sich gegriffen. Am Sonntag ist der seit sieben Jahren beim Friedhofsgärtner Rathsack beschäftigte, sehr fleißige und strebsame Mann beerdigt worden. Er hinterläßt seine Witwe mit vier kleinen Kindern, von denen die jüngsten — ein Zwillingsspärgen — erst wenige Monate alt sind.

Der Vorgang mahnt dringend, bei Verletzungen, die man sich zuzieht, ja vorsichtig zu Werke zu gehen, die Wunde sofort gut auszuwaschen und zu verbinden.

Lehrlingszüchtereien. Im „Graudener Geselligen“ suchen je zwei Lehrlinge auf einmal: Fr. Lange in Briesen (Westpr.), Gärtnerbesitzer Mertins in Elbing, Sonnenstr. 58, Gärtnerei P. Dosch in Saalfeld (Ostpr.), Gärtner Bogdanken bei Lessen. Im „Lehrmeister i. Garten u. Kleintierhof“ sucht „Lehrlinge“ R. Haedcke, Handelsgärtner in Culmsee; ferner sucht die Gutsgräferei Hagen in Probstrieden-Kiel gleich drei Lehrlinge. — Die Gärtnerei Bernhard Kosthorst in Bocholt i. W. beschäftigt 1 Gehilfen und 2 Lehrlinge; der eine Lehrling soll angeblich auf eine fünfjährige Lehrzeit verpflichtet sein! — Die Firma A. Remmen in Bocholt i. W. soll bei zwei Gehilfen 9 Lehrlinge beschäftigen.

Nach der amtlichen Gärtnerestatistik vom 2. Mai 1906 werden — infolge der großen Lehrlingszüchtereien — zwei Fünftel aller, die den Beruf erlernten, gezwungen, ihn bereits bis spätestens im 30. Lebensjahre wieder zu verlassen! Wer die Aufrechterhaltung dieses schmachvollen Zustandes unterstützt, begeht ein soziales Verbrechen am Gärtnerberuf und am ganzen Volke. „Die Erfahrung zeigt“ (so schreibt die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft), „und es ist auch natürlich, daß niemand mehr geneigt ist, sich der Gesellschaft feindlich gegenüberzustellen als der in seinen sozialen Erwartungen Getäuschte“. Jeder Gärtnerinhaber sollte es als seine Ehrenpflicht ansehen, darauf zu achten, daß bis zu 2 Gehilfen in einem (zur Lehrlingsausbildung sonst auch wirklich geeigneten) Betriebe nur 1 Lehrling gehalten wird, daß auf 3 bis 5 Gehilfen nicht mehr wie 2, auf 6 bis 9 Gehilfen nicht mehr wie 3, auf 10 bis 14 Gehilfen nicht mehr wie 4 Lehrlinge gehalten werden, und daß auf je weitere 6 Gehilfen höchstens 1 Lehrling mehr entfallen darf. Dieses sollten sich auch alle Guts- gärtner als Richtschnur nehmen, und sie sollten dahingehend mit Nachdruck auf ihre Herrschaft einwirken. Alle Betriebe, die über diese Skala Lehrlinge halten, sind Lehrlingszüchtereien, die wir immer wieder als solche und als ein berufliches Krebsübel brandmarken werden.

Unternehmerverbände. In Nr. 49 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitung berichteten wir von der vollzogenen Gründung eines sogenannten Arbeitgeberschutzverbandes für Groß-Berlin. Der Verband hat sich inzwischen seine Verfassung gegeben und seine Leitung gewählt. Den ersten Vorsitz übernahm der Inhaber der bekannten großen Gärtnerfirma Adolf Koschel. Als stellvertretende Vorsitzende wurden gewählt Gärtnerbesitzer Herm. Witzell und Adolf Grille - Weißensee, als Schatzmeister Gärtnerbesitzer H. Klausch - Zehlendorf, als Schriftführer Gärtnerbesitzer Joh. Lamche - Heinersdorf, als Geschäftsführer Syndikus Karl Krauß - Berlin und als Beisitzer die Handelsgärtner Diabka - Zehlendorf, Fr. Gabbert - Friedrichsfelde,

Kabelitz - Seehof, E. Pretzel - Weißensee und F. Schwarz-Britz. Der Arbeitgeber-Schutzverband, dem, wie es heißt, „sofort fast zwei Drittel der in Frage kommenden Betriebe beitraten, wird voraussichtlich in aller Kürze vollständig geschlossen dastehen.“ „Er legt Wert darauf, daß er keine Kampforganisation ist, er hat sich aber als Notwendigkeit erwiesen, weil die Hilfsenschaft sich von Jahr zu Jahr mehr organisiert und in jedem Frühjahr einen Streik inszeniert, dem bisher die außerordentlich zahlreichen kleinen Betriebe mit ein bis drei Gehilfen ganz machtlos gegenüberstanden. Der neue Schutzverband bezweckt, ein gedeihliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in den Betrieben der Mitglieder zu fördern, entstehende Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu schlichten, aber auch unberechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, insbesondere unberechtigten Arbeitseinstellungen, wirksam entgegenzutreten.“ Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 30, Maassenstraße 24.

Wie sich das alles so unschuldig und friedvoll liest. Aber wir wissen wohl, was dahintersteckt und richten uns deshalb darauf ein.

Preisvereinbarungen. Die Gruppe Mittelrhein des V. d. H. D. veröffentlicht in der „Rheinischen Gärtnerbörse“ eine „Mindestpreislise für den Verkauf von Pflanzen usw. und die Berechnung von Arbeitslöhnen in den Handels- und Landschaftsgärtnereien im Verkehr mit der Privatkundschaft“. Diese ist eingeteilt in I. Pflanzen, II. Baumschulartikel, III. Verschiedenes, IV. Auszug aus dem Tarif für landschaftsgärtnerische Arbeiten des Spezialausschusses der Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner des V. d. H. D. Dem ganzen ist der Vermerk nachgefügt: „Es bleibt den Lokalvereinigungen überlassen, in einzelnen Punkten ausnahmsweise den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen“. Die Arbeitsstunde für Landschaftsarbeiten berechnet der Tarif der Gartentechnikern mit 1,20 Mk., Obergärtner und Obergehilfen 85 Pfg. bis 1 Mk., Gehilfen 70 Pfg., Arbeiter 60 Pfg. Zu- und Abgang zur Arbeitsstelle muß berechnet werden.

Steuerermäßigung für Gärtnerbesitzer. Der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hatte das sächsische Ministerium des Innern in einer Eingabe gebeten, den durch die Folgen der vorjährigen Dürre in Not geratenen Gartenbaubetriebenden Sachsens Darlehen aus Staatsmitteln zu möglichst niedrigem Zinsfuß zu gewähren. Da das Ministerium dieser Bitte nicht entsprechen konnte, hat der Ausschuß in einer zweiten Eingabe ersucht, die zuständigen Steuerbehörden anzuweisen, den durch die sommerliche Dürre in Not geratenen Gartenbaubetriebenden, wenn sie um Steuerermäßigung bei den Steuerbehörden nachsuchen, eine den jeweiligen mißlichen Verhältnissen entsprechende Berücksichtigung zu gewähren. Das sächsische Finanzministerium, dem dieses Gesuch vom Ministerium des Innern zugestellt worden ist, hat darauf dem Ausschusse eine Verfügung zugehen lassen, in der zum Ausdruck kommt, daß dieser Bitte entsprochen werden soll.

Braunschweig. Recht, recht traurige Zustände herrschen in Braunschweig in unserm Berufe. Es gibt wohl wenige Plätze, wo derartig niedrige Löhne anzutreffen sind wie dort. Löhne von 55 Mk. im Monat ohne weitere Entschädigung, Stundenlöhne von 35 — 40 Pfg., auf Landschaft und Monatslöhne von 25 — 30 Mk. nebst freier Station werden da hauptsächlich gezahlt. Auch der Kost- und Logiszwang ist noch stark in Blüte. Unsre Braunschweiger Kollegen werden gut tun, sich einmal energisch zu wehren gegen die Zumutung, in diesen Schlafhöhlen zu hausen. Sie haben das Recht, menschenwürdige Existenzbedingungen für sich zu verlangen. Aber, ihr Braunschweiger Kollegen! So etwas kommt nicht von allein. Zuerst muß man es fordern, und dazu gehört Einigkeit, Geschlossenheit. Habt ihr nichts erfahren von den Verbesserungen, die allerorten durch den Zusammenschluß erzielt wurden? Wenn ja, dann wird es Zeit, daß auch ihr Euch einmal auf Euch selbst besinnt und Euch zusammenschließt in einer starken Organisation.

Arge Zustände herrschen in dem Betriebe des Herzöglichen Hofgärtners Schelze Herr Schelze betreibt neben seiner Tätigkeit als Hofgärtner noch eine Handelsgärtnerei. Seinen Gehilfen zahlt er Monatslöhne. Neben

einer erbärmlichen Wohnung, Mittagbrot und zweimal Kaffee erhielten die Kollegen bisher 4 Mk. Kostenschädigung. Jetzt zahlt Herr Schelze 5 Mk. dafür. Es wäre für Herrn Schelze als Herzoglicher Beamter sehr angebracht, wenn er seine Leute etwas besser stellte. Jedenfalls ist Herr Schelze dazu in der Lage. Es wäre auch ferner angebracht, wenn er sie vollständig außer Kost und Logis geben würde, damit sie sich einmal eine menschenwürdige Wohnung mieten könnten. Hoffentlich genügen diese Zeilen, Herrn Schelze zu veranlassen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Ein Eldorado für Gärtnergehilfen ist die Gärtnerei von Köhler in Schöningen. Hier bekommen Gehilfen den horrenden Lohn von 15 Mk. pro Woche und weiter nichts. Der „Ober“ bekommt 18 Mk. pro Woche. Welchen Profit Herr Köhler bei solchen Arbeitslöhnen heraus schlägt, wird er seinen braven Gehilfen wohl nicht verraten. Es ist gradezu beschämend, daß manche Gärtnereiunternehmer nicht ein klein wenig das Gefühl haben, wie sehr sie durch solche Schundlöhne den ganzen Berufsstand herabsetzen. Man sollte doch in diesen Kreisen endlich zu der Einsicht kommen, daß eine gesicherte Existenz nötig ist, um eine tüchtige, leistungsfähige Arbeitnehmerschaft des Gärtnerberufes heranzuziehen. An unsre Kollegen in dem Braunschweiger Lande aber richten wir die dringende Mahnung: Organisiert Euch, schließt Euch dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein an, dann wird es möglich sein, auch für Euch bessere Zustände, eine menschenwürdige Existenz zu schaffen. Wächter.

Hamburg. Ausstellung für Friedhofskunst 1912. Vom Kunstgewerbeverein zu Hamburg und vom Verein Heimatschutz im Hamburger Staatsgebiet ist für das Jahr 1912 auf einem Gelände in Ohlsdorf eine Friedhofanlage geplant, die in der Gestaltung der Grabstätten in bewußtem Widerspruch gegen alles das stehen soll, was heute den Friedhöfen in Stadt und Land durch Mangel an künstlerischer Form Weihe und Würde nimmt. Es gilt zu zeigen, wie die durch Natur und Kunst des Gärtners ausgezeichneten Anlagen des Ohlsdorfer Friedhofes durch eine verständnisvollere Wahl der Grabmäler in ihrer Schönheit wesentlich gesteigert und durch das rechte Zusammenwirken von Natur und edler, ernster Kunst zu Stätten von wehevoller Wirkung erhoben werden können.

Herford i. W. Hinterwäldler! Die Gruppe Westfalen-Ost und Lippe des V. d. H. D. beschäftigte sich in einer Versammlung mit der „Gehilfenfrage“. In einem Bericht der „Gelsenkirchener Zeitung“ heißt es u. a.: Lebhaftige Klagen wurden laut gegen die Gründung und Bestrebungen der Arbeitnehmerverbände, deren Forderungen auf geregelte Arbeitszeit hinausliefen. Die Gärtnerei sei landwirtschaftlicher Betrieb und als solcher von der Witterung abhängig. Die Arbeitszeit könne deshalb nicht festgelegt werden, sondern müsse sich nach der Witterung richten.“

Solchen Blödsinn verzapfen nur noch Leute, die entweder selbst nicht an Ordnung gewöhnt sind oder deren Betriebe von den Bestrebungen unsrer Organisation noch nicht erreicht wurden.

Stuttgart. 28 Pfg. Stundenlohn war das Angebot, das einem Kollegen, der sich um Stellung bemühte, vor kurzem von der Firma Julius Fischer in Stuttgart, Seestr., gemacht wurde. In besonders günstigen Fällen erklärt sich ja Herr Fischer auch zur Zahlung von 30 Pfg. Stundenlohn bereit. — „Die Aussichten für gut geschulte Gärtner, die Tüchtigen leisten können, sind z. Zt. sehr gute.“ So war vor einigen Tagen in der hiesigen bürgerlichen Presse zu lesen. In der Tat: Kann es in einem Berufe noch bessere Aussichten geben als die, nach absolvierter 3jähr. Lehrzeit 28 Pfg. pro Stunde (bei der Firma Fischer) oder 68 Mk. im Monat (bei der Firma Pfitzer) zu verdienen? Doch im Ernst! Von „guten Aussichten“ im Beruf, von einer „sicheren Existenz, die zur Befriedigung eines jeden Einzelnen führt“, wird erst dann die Rede sein können, wenn die Organisation der Arbeitnehmer mehr und mehr Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Beruf gewinnt. — cht.

Stuttgart. Der alte Gärtner und Veteran. In Enningen hat sich laut „Freie Presse“ (19. 1. 12) der zirka 70 Jahre alte Gärtner Scheuring erhängt. Der Lebensmüde ist Veteran von 1866 und 1870/71. Er lebte in

„Es ist mir unbegreiflich, wie man sich die Wochenzahlung des Lohnes und den Wegfall des Kost- und Logiszwanges erst durch Streiks u. dgl. abringen läßt. Jeder überlegende und rechnende Arbeitgeber müßte von selbst diese rückständigen Einrichtungen abschaffen. Es wird ihn sicher nie gereuen.“

Handelsgärtner Rusticanus im Fachblatt „Der Handelsgärtner“ 1910.

ziemlich dürftigen Verhältnissen und wurde schon des öfteren finanziell unterstützt. Kürzlich ist für den Unglücklichen ein Gesuch um staatliche Unterstützung eingereicht worden, das aber bisher noch nicht beantwortet bzw. entschieden wurde. Der Fall zeigt wieder einmal, unter welch traurigen Verhältnissen viele Veteranen durchs Leben gehen müssen und welches das Ende so manchen alten Gärtners, infolge der elenden Berufsverhältnisse, ist.

Tübingen. Zustände in der Gärtnerei Reibold. Ein Kollege, der bis Januar in dem Betriebe tätig war, hatte zunächst umständliche Scherereien, um ein ordnungsgemäßes Zeugnis zu erlangen. Durch Vermittlung des A. D. G. V. erst wurde ein solches erreicht. In dem Betriebe wurde s. Zt. von früh 6 bis abends 8 Uhr gearbeitet, ohne Ruhepausen und ohne geordnete Sonntagsruhe; den zweiten Sonntag gibt es von 1 bis 4 Uhr nachmittags frei. Selbst während der Kirchezeit wird gearbeitet, z. B. Pflanzen putzen, Häuser reinigen u. dergl. Herr Reibold liebt es auch, seine Leute mit Schmeichelnamen wie Rindvieh, Dackel, A...loch zu belegen. — Die Gehilfen wechseln hier ziemlich viel.

— Lehrlingswesen. In Nr. 4 wurden die Lehrlingsverhältnisse in Tübingen geschildert. Dazu ist folgendes zu berichtigen. In der Gärtnerei Weimer (nicht Weiner) sind 2 Lehrlinge und 1 Gehilfe beschäftigt. Der Name Räuschle ist mit Reischle zu berichtigen.

Ausland.

Pilsen (Deutschböhmen). Dem „Pilsner Tagblatt“ wurde aus den Kreisen der in der Privatgärtnerei angestellten Gärtner geschrieben: „Zum Unterschied der seit Jahren fast gleich gebliebenen Entlohnung der angestellten Gärtner steigt die Teuerung aller Lebensmittelbedürfnisse immerzu aufwärts. Dieser Umstand zeitigt unaufhaltsam eine drückende Not in Kreisen der angestellten Gärtner. Gehälter auch unter 100 Kronen monatlich kennzeichnen deutlich die Unzulänglichkeit eines Einkommens. Ausnahmen in allen Ehren! Aber es wird niemand daran zweifeln, wenn von einer tatsächlichen Notlage unter den angestellten Gärtnern im allgemeinen gesprochen wird. An die Gärtner werden in Bezug auf die körperlichen und geistigen Leistungen große Anforderungen gestellt, höhere Schulbildungskenntnisse verlangt, ja man will künstlerische Fähigkeiten und setzt unzulängliche Entlohnung dafür aus. Dadurch trifft sich jeder Dienstgeber selbst, denn nur derjenige Angestellte kann seinen Dienstpflichten voll und ganz genügen, der von Kunster und Nahrungssorgen frei ist. Auf daß die Leistungen der gärtnerisch Angestellten und so auch die Standesgruppe überhaupt nicht dem drohenden Tiefstande verfallen, wie es zur Zeit die Notlage mit sich bringt, appellieren die deutschböhmisches Privatgärtner an die Einsicht der Dienstgeber, und es wird erwartet, daß die Entlohnungen im Sinne der Gerechtigkeit, daß die Bezüge den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden.“

Der Appell „an die Dienstgeber“ wird leider wohl unbeachtet verhallen. Erst muß eine achtunggebietende Organisation dahinterstehen!

ARBEITSKÄMPFE

Bad Elster. Die Kollegen sind, da die Unternehmer Verhandlungen ablehnten, am Montag, den 25. März in den Streik getreten.

Berlin. Landschaftsgärtnerei. Bis zum heutigen Tage haben 22 Firmen mit 168 Beschäftigten unsre Forderungen anerkannt. Unter den geregelten Betrieben befinden sich sechs Firmen, die der Arbeitgeberorganisation angehören. Auch zwei größere Firmen, die der Arbeitgeberorganisation nicht angehören (Fuhrmann-Halensee und

Jenzsch-Berlin N.), haben die Forderungen schriftlich anerkannt. In den nichtgeregelten Firmen beginnt am Donnerstag, den 28. März, der Streik.

Cöln a. Rh. Tarifvertragsabschluß! In der gemeinsamen Kommissionssitzung mit den Arbeitgebern am Montag, den 25. März ist es gelungen, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Die Arbeitgeber einigten sich mit uns auf einen Tarifvertrag, der alle von uns erhobenen wesentlichen Forderungen anerkennt. Die dem Arbeitgeberverbände nicht angehörenden Firmen müssen nun noch nachgeholt werden; zu dem Zwecke findet am 1. April bei Tommes, Glockengasse, eine öffentliche Versammlung statt.

Flensburg. Gesamtgärtnerei. Folgende Forderungen wurden den Unternehmern unterbreitet. A. Landschaft: Mindeststundenlohn für Gehilfen 48 Pfg., für Arbeiter 45 Pfg.; ab 1. April 1913 um 2 Pfg. Erhöhung. Überstunden 10 Pfg. Aufschlag. Arbeitszeit ähnlich wie in Hamburg geregelt. Fahr- und Montagegeld wie Lübeck. Fahrzeit ist Arbeitszeit. B. Handels-, Gemüse-, Baumschulgärtnerei: Mindeststundenlohn in den ersten zwei Gehilfenjahren 22 Mk., dann 24 Mk.; ab 1. April 1913 um 1 Mk. Erhöhung. Kost und Logis gänzlich abschaffen. Jeder zweite Sonntag frei; Dienstsonntag nur naturnotwendige Arbeiten, andre sind mit 50 Pfg. die Stunde zu vergüten. Arbeitszeit Sommer 10 1/2, Winter 10 Stunden. — Lohnauszahlung in allen Branchen Freitag während Arbeitszeit. Kündigungsfrist in Landschaft ausgeschlossen, in den andern Branchen achttagig. Einsetzung einer Schlichtungskommission. Tarifvertragsdauer zwei Jahre.

Frankfurt a. M. Landschaftsgärtnerei. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus, doch ersen wir aus dem „Handelsblatt“, daß ein Versammlungsbeschluß vorliegt, mit uns nicht zu verhandeln. Auch damit werden wir uns abfinden. — Handelsgärtnerei. In einer Versammlung unsrer Mitglieder wurde beschlossen, ab 1. April nicht unter 21 Mk. in den ersten beiden Gehilfenjahren und nicht unter 23 Mk. später zu arbeiten.

Hamburg. Handelsgärtnerei. An die Hamburger und Wandsbeker Ortsgruppe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands wurden folgende Forderungen eingereicht:

„Der Lohn beträgt in der Handelsgärtnerei für Gehilfen und vollwertige Arbeiter pro Woche mindestens 25 Mk.

Überstunden und Sonntagsarbeit werden pro Stunde mit 50 Pfg. vergütet.

Die Dienstwoche (Sonntagsdienst) wird mit 2,50 Mk. Aufschlag bezahlt.

Die Höchstarbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Das Kostwesen ist abzuschaffen.

Sofern die Abschaffung des Wohnungswesens zur Zeit nicht möglich ist, wird die Wohnung mit 2 Mk. bewertet.

Sonntags werden nur die naturnotwendigen Arbeiten verrichtet: Lüften, Schattieren, Decken, Heizen, Spritzen und notwendiges Gießen. Häuserreinigen, sowie Gießen, das in der Woche unterbleibt, ist keine naturnotwendige Arbeit.

Die dienstfreien Gehilfen sind Sonntags von jeder Arbeit befreit. Jeder zweite Sonn- und Festtag mindestens ist für den Gehilfen frei.

Die Kündigungsfrist ist eine achttagige.

Durch die Einreichung vorstehender Forderungen ist der Lohnkampf eröffnet. Das Wort haben nun die Arbeitgeber. Von ihnen wird es abhängen, ob diese bescheidenen Forderungen auf friedliche Weise, durch Verständigung erzielt werden können. Klaus.

Hannover. Gesamtgärtnerei. Die Kollegen aller Branchen sind in eine Lohnbewegung getreten. Die Forderungen sind der Gruppe Hannover des V. d. H. D., mit dem Ersuchen um Unterhandlungen, zugestellt worden. Die Hauptforderungen in der Landschaftsbranche sind: Gehilfen 50 Pfg. Mindeststundenlohn, die noch nicht ein Jahr in der Branche Tätigen 45 Pfg., Hilfsarbeiter 45 Pfg., für solche, die weniger als 1/2 Jahr in der Branche tätig, 40 Pfg. Die ersten zwei Überstunden je 5 Pfg., für die weiteren und für Sonntagsarbeit 10 Pfg. Aufschlag. Fahr- und Montagegeld wie in Lübeck. Fahrzeit ist Arbeitszeit. Montagezuschlag für den Arbeitstag 2,50 Mk. Höchst-Arbeitszeit im Sommer 10, Mindestarbeitszeit im Winter 8 Stunden. — Handelsgärtnerei: Mindestlohn in den zwei ersten Gehilfenjahren nach der Lehrzeit 21 Mk., darüber 24 Mk. Wo Kost und Logis noch nicht abschaffbar, darf für die Woche 12 Mk. berechnet werden. Höchst-Arbeitszeit im Sommer 10 1/2, im Winter 9 1/2 Stunden. Jeder zweite Sonntag vollständig frei; Dienstsonntag nur naturnotwendige Arbeiten. Kündigung achttagig. — Arbeitsnachweis paritätisch, im Anschluß an den städtischen.

Harburg a. d. E. Die Kollegen der Landschaftsgärtnerei sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Es ist den Arbeitgebern die schriftliche Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pfg. zugegangen. — Zeit wird es, daß die Kollegen eine Lohnerhöhung bekommen. In der unmittelbaren Nähe der Großstadt Hamburg ist es heute bei 45 Pfg. ein Unding, eine Familie anständig zu ernähren. Die Kollegen sind gewillt, auf jeden Fall den geforderten Lohn zu erreichen. **Klus.**

Jena. Stadtgärtnerei. Die Kollegen der hiesigen Stadtgärtnerei befinden sich in einer Lohnbewegung. Gefordert wird eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pfg., Krankengeldzuschuß und Alterspension.

Leipzig. Landschaftsgärtnerei. Verhandlungen ergebnislos verlaufen. In Kürze Streik zu erwarten.

Lübeck. Landschaftsgärtnerei. Den Unternehmern ist ein Tarifvertragsentwurf unterbreitet worden. Gefordert wird eine nach den Jahreszeiten abgestufte Arbeitszeit, ähnlich wie in Hamburg schon eingeführt. Mindeststundenlohn für Gehilfen und Arbeiter 45 Pfg.; die diesen schon erhalten, 5 Pfg. Aufschlag. Ab 1. März 1913 Erhöhung dieser Sätze um 3 Pfg. die Stunde. Überstunden und Sonntagsarbeit die Stunde 10 Pfg. Aufschlag; den gleichen Aufschlag für Arbeiten auf hohen Bäumen. Auswärtsarbeiten mit Fahrgehalt; ist tägliches Nachhausefahren nicht möglich, dann 2 Mk. den Tag Zuschlag als Montagegeld. Fahrzeit ist Arbeitszeit. Lohnzahlung Freitag in der Arbeitszeit. Kündigungsfrist besteht nicht. Einsetzung einer Schlichtungskommission. Vertragsdauer des event. abzuschließenden Tarifs 2 Jahre.

Mannheim. Gesamtgärtnerei. Die hiesige Ortsverwaltung hat den Unternehmern und deren Organisation folgende Forderungen unterbreitet: A. Handelsgärtnerei: Abschaffung des Kost- und Logiszwanges; Wochenlohn für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 24 Mk., für die andern 26 Mk. im Mindestsatz. Jeder zweite Sonntag gänzlich frei, Dienstsonntag nur naturnotwendige Arbeiten, die mit 25% Aufschlag zu vergüten sind. Überstunden an Wochentagen 50 Pfg. Höchst-arbeitszeit 10 Stunden. B. Landschaftsgärtnerei: Mindeststundenlohn für Gärtner 50 Pfg., für Arbeiter 45 Pfg. Überstunden 60 Pfg. Auswärtige Arbeit 1 Mk. Zuschlag für den Tag; dauert die Arbeit länger, Wohnungsgeldvergütung. In der Privatgärtnerei sollen die Kollegen bei ihren Herrschaften einzeln vorstellig werden, um eine zeitgemäße Besserung, parallel und gleichzeitig mit den andern Branchen, zu erzielen.

Ritten (Holstein). Eine Lohnerhöhung erzielten die Kollegen bei der Landschaftsgärtnereifirma Jürgens. Hier wurde bisher ein Stundenlohn von 45 Pfg. gezahlt. Die Kollegen stellten als Forderung 50 Pfg. pro Stunde auf, die ihnen auch bewilligt wurde. In Betracht kommen hierfür 25 Kollegen. Der Mehrverdienst beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Woche 3 Mk., insgesamt für 25 Mann 75 Mk. pro Woche. Schon voriges Jahr erhöhten die Kollegen in derselben Firma den Lohn von 40 auf 45 Pfg. pro Stunde. Sämtliche dort Beschäftigte gehören unserer Organisation an.

Die gelernten Kollegen, die Gehilfen in den Handelsgärtnereien, die vielfach voll Dünkel auf die Arbeiter herabsehen, sollten sich an den Arbeitern der Firma Jürgens ein Beispiel nehmen.

Organisation heißt Macht — heißt Verbesserung der Lebenshaltung. Wann werden das die Handelsgärtnergehilfen in der Gesamtheit begreifen lernen? Zeit würde es. **Klus.**

Rostock. Gesamtgärtnerei. Es wird gefordert ein zweijähriger Tarifvertrag mit folgenden Sätzen. A. Landschaft: Unter ein Jahr in der Branche tätige Gehilfen und Arbeiter 38 Pfg. Mindeststundenlohn, die andern 42 Pfg.; ab 1. April 1913 die Stunde 3 Pfg. Aufschlag. Überstunden 10 Pfg. die Stunde mehr. Arbeitszeit Sommer 10 Stunden, die andern Monate der Tageslänge entsprechend kürzer. B. Handels- und Baumschulgärtnerei: Mindestwochenlohn in den beiden ersten Gehilfenjahren 21 Mk., dann 23 Mk.; ab 1. April 1913 1 Mk. mehr. Kost- und Logiszwang ist abzuschaffen. Arbeitszeit Sommer 10 $\frac{1}{2}$, Winter 10 Stunden. Jeder zweite Sonntag frei. Überstunden und Sonntagsarbeit die Stunde 50 Pfg. — Lohnzahlung Freitags. Schlichtungskommission.

Stettin. Handelsgärtnerei. Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation haben bisher nicht stattgefunden. Die Kollegen sind darum einzeln vorgegangen. Eine größere Anzahl hat bereits gekündigt. Bis heute haben 2 Firmen bewilligt: Peyser, Finkenwalde und Welke, Zabelsdorf.

Velbert (Rhld.). Lage unverändert. Streik dauert fort.

Wiesbaden. Gesamtgärtnerei. Die Unternehmer haben in einem Schreiben mitgeteilt, daß sie nicht mit uns verhandeln wollen. Sie bemerken, daß sie „stets bestrebt sind, Mißstände im Arbeitsverhältnis abzustellen, daß aber das bestehende gute Verhältnis in Wiesbaden zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer erkennen läßt, daß nennenswerte Mißstände nicht vorhanden sind.“ — Soll dies Hohn sein, oder ist es Naivität? Aber diese Antwort zeigt den Kollegen in Wiesbaden, daß von seiten der Arbeitgeber keine Besserung zu erwarten ist. „Selbst Hand anlegen!“ das ist jetzt die Aufgabe der Kollegen.

Bekanntmachungen.

— Vom 31. März bis 6. April ist der Beitrag für die 14. Woche 1912 fällig.

— Das Fachblatt Nr. 4 von 1911 ist bei uns vollständig vergriffen. Wenn in den Verwaltungen noch welche vorhanden sind, ersuchen wir um sofortige Rücksendung.

— **Kalender 1912.** Es ist darauf zu achten, daß die Verwaltungen, die noch Kalender haben, diese jetzt verkaufen. Bei eifriger Propaganda sind diese leicht abzusetzen. Nachbestellungen können noch bei der Hauptverwaltung gemacht werden.

— **Adresse gesucht.** Der Gärtner Karl Gottfried Häberlein, geb. 21. 11. 1882 in St. Gallen, wird ersucht, seine Adresse seinen Eltern in Schaffhausen mitzuteilen. War im Herbst in Nürnberg beschäftigt. Kollegen, denen der Aufenthalt des p. Häberlein bekannt ist, wollen dessen Adresse an Frau Häberlein, Schaffhausen, Fischerhäuserstr. 48 oder an die Hauptverwaltung einsenden.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Den streikenden Landschaftskollegen soll zu der statutenmäßigen Streikunterstützung noch ein Zuschlag aus der Ortskasse gezahlt werden. Zu dieser Unterstützung müssen alle Kollegen, die zu den neuen Bedingungen auf Landschaft arbeiten, mit beitragen. Diese Kollegen haben pro Tag 25 Pfg. Extrabeitrag zum Streikfonds zu zahlen. Die Zahlung wird durch Marken quittiert.

— Dienstag, den 2. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet in den Sophiensälen, Berlin, Sophienstr. 17—18, die nächste Versammlung der Blumengeschäftsangestellten statt.

— **Düsseldorf.** Unsrer regelmäßigen Versammlungen finden fortan an jedem 1. u. 3. Donnerstag im Monat im Volkshaus, Zimmer 2, II. Etage, statt, also die nächste am Donnerstag, den 4. April. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß um 9 Uhr angefangen wird, damit spätestens um 11 Uhr die Versammlung geschlossen werden kann. Es waren triftige Gründe, die uns zur Verlegung der Versammlung führten, wir hoffen nun aber auch, daß alle Kollegen diese würdigen, so daß wir in Zukunft immer einen vollen Saal aufzuweisen haben.

— **Die Fachschule.** Das Sommersemester beginnt am 1. April. Sonntags von 9 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$ Uhr: Zeichen- und Feldmessen. Montags und Freitags von 8—10 Uhr abends: Fachkunde und Zeichen. Bei guter Beteiligung unsererseits wird der weitere Ausbau der Schule gepflegt. Wir können einem jeden Mitgliede nur raten, diese vorzügliche Gelegenheit der weiteren Fortbildung zu benutzen, und wir erhoffen eine rege Beteiligung. Schulgeld für das Halbjahr 3 Mk. Anmeldung bei Direktor Zillner, Charlottenstr. 87. Ausführliches Programm auf unserm Büro. **Der Vorstand.**

— **Hannover.** Sonnabend, den 6. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshause, Zimmer 16, II. Etl., wichtige Mitgliederversammlung. — Freitag (Karfreitag), den 5. April, Ausflug nach der Seelhorst; Treffpunkt um 3 Uhr an der Gosseriede. — Das Büro befindet sich nicht mehr Kalenbergerstr., sondern Leinstr. 9, II. **Der Vorstand.**

— **Jena.** Mitglieder, die in Sonneberg, Rudolstadt, Saalfeld, Naumburg, Coburg, Meiningen und andre Orte Thüringens bekannte Kollegen haben, werden ersucht, die Adressen derselben dem Koll. Chr. Vogelmann, Jena, Johann Friedrichstr. 10, mitzuteilen.

Literarisches.

— **Das Versicherungsgesetz für Angestellte.** Grundzüge, Erläuterungen, Rententabellen usw. Dargestellt von Dr. Hein z Potthoff. Verlag von J. Heß, Stuttgart. Preis 40 Pfg. Heinz Potthoff war einer derjenigen, die im Kampfe für die Angestelltenversicherung im Vordergrund standen und die Einverleibung dieser Versicherung in die allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung forderten. Potthoff hat als Reichstagsabgeordneter an der Gestaltung des nun als Sonderversicherung zustande gekommenen Gesetzes hervorragend mitgearbeitet. Die hier von ihm verfaßte Schrift kann deshalb mit Recht Anspruch erheben, daß sie aus der Feder eines Sachkenners stammt. — Eine zweite Ausgabe enthält den ganzen Gesetzestext mit Rententabellen und Sachregister und kostet 100 Mk. Ebenfalls bei Heß-Stuttgart erschienen.

— **Was muß man von der Angestelltenversicherung wissen?** Ein gemeinverständlicher Wegweiser für Arbeitgeber und Angestellte von Dr. Paul Brunn, Landesrat. Verlag von Carl Heymann, Berlin. Preis 25 Pfg. Eine kurzgefaßte Darstellung des in der Angestelltenversicherung Wissenswerthen.

— **Praktischer Ratgeber für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung** (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) nach der Reichsversicherungsordnung nebst einer Rententabelle. Gemeinverständliche Darstellung für Arbeitgeber, Versicherte und Beamte von F. Krüll, Landessekretär der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein. Verlag L. Handorff, Kiel. Preis 40 Pfg.

— **In freien Stunden.** Von dieser bekannten besten Roman-Wochenschrift für das arbeitende Volk liegen die Hefte 1 bis 13 des Jahrg. 1912 vor. An erster Stelle befindet sich der berühmte Bergarbeiter-Roman „Germinal“ (von Emile Zola), der jetzt um so mehr die Aufmerksamkeit auch unser Kollegen auf sich lenken wird, als wir uns gegenwärtig ja allenthalben in einer Zeit der Lohnkämpfe dieser bedauernden Arbeiterschichten befinden. Da die „Freien Stunden“ überall leicht bezogen werden können (von allen Expeditionen, Buchhandlungen, Kolporturen) und das wöchentlich erscheinende Heft nur 10 Pfg. kostet, können wir jedem Kollegen nur empfehlen, auf „In freien Stunden“ zu abonnieren und diesen wertvollen Roman so in ihren Besitz zu bringen. —

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich,
Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Anzeigenteil

Redaktionsschluß für Inserate:
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Zur Nodden & Haedge Rostock (Meckl.)

Fabrik
für verzinkte
Drahtglocken
sowie alle Sorten
Drahtzäune
Stacheldraht
Eisenerzpressen
Zähne, Scheren
Drahtzäune.
**Koppeldraht, Wildgatter,
Draht zum Strohpressen.**
Production 6000 m-Gefl.p.Tag.
Spezialität: Koppeldraht.

Verkäufe

Achtung! Goldgrube!

In Industrie- und Garnisonstadt an der Weser, nahe Hannover, ist festsitzendes, hochrentables

Gast- und Logier-Haus

mit viel Logis, ca. 30 Betten, Tanzsaal, gr. Stallg., über 400 Hekt. Bierumsatz, viel and. Getr., Pr. 50 000 Mk., Anzahlung 6 bis 10 000 Mk.

Kühne & Barth
Hannover, Stiftstraße 8.

Gutsgärtnerei

vorzügliche Lage u. Absatzverhältn., 2 Gewächshäuser mit Warmwasserheizung, sofort an tüchtigen Gärtner äußerst günstig zu verpachten. Wohnung im Gute.
Erblehngericht Marbach
bei Leubsdorf, Sa.

Gärtnerei-Verkauf

unter günstigen Bedingungen (Nähe Meidelberg). Näheres befördert sub G. Z. 235 die Annoncen-Expedition von J. Wichterich, Leipzig-Schillerstr. 7.

Koks R. Wagner

Gross-Lichterfelde, Brauerstr. 6.

Für Gärtner, Villenbesitzer!

4 Morgen grosses Quadrat, von drei Wegen umgrenzt, am Walde gelegen, geschätzte Lage, nahe Leipzig, 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von der Bahnstation, 2 Minuten von der Chaussee, preiswert zu verkaufen.

Offerten unter M. 4580 an Haasenstien & Vogler, A.-G., Leipzig.

Grossartige Neuheit!

Elfriede Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritt.

25 Pflanzen extra stark 3.— Mk.

100 starke Teilpflanzen 10.— Mk.

Bergemann Erdbeer-Kultur
Wildpark 5, bei Potsdam.

Pikier-Zelt Gichtfeind Wetterschutzkasten

zum Verstopfen 35 Mk. Prospekt frei.

Emil Hartmann

Holzwarenfabrikation
Langenhennersdorf (sächs. Schweiz).

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jauman, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.



Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in

Anzugstoffen, Paletstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wir senden dieselben sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 1.
Gründete u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.

H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten

aus der **Oskar Butter, Bautzen 6**

in Ausführung u. Schnitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen.

Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Verdingung.

Die Lieferung nachstehender Bäume und Sträucher soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

- 1541 Stück verschiedene Obstbäume
- 1400 " Fruchtbearbeitungssträucher
- 13466 " verschiedene Laubbäume
- 5160 " Nadelbäume
- 5232 " Hecken- und andere Sträucher
- 1670 " Baumpfähle.

Die Frist für die Vertragserfüllung beträgt 6 Wochen. Angebotsbogen und Bedingungen sind gegen Porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. von dem unterzeichneten Amt zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen postfrei an das unterzeichnete Amt einzusenden. Zuschlagsfrist ist auf 14 Tage bemessen. Für die Öffnung der Angebote ist Termin auf den 25. April d. J., vorm. 11 Uhr, im hies. Verwaltungsgebäude angesetzt. Eberswalde, den 15. März 1912.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

180 Stück e'chene offene

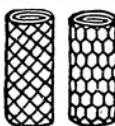
Bottiche

9 bis 12 und 22 hl Inhalt

Eis. Bassins

rund und viereckig, in diversen Grössen, hatpreiswert abzugeben.

Artur Herzog, Magdeburg N. Schützenstrasse 7.



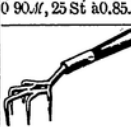
Drahtgeflecht
1 m br., best. verz.,
kosten 50 m 5.—



Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldraht gefertigt, bess. u. billig, wie Weidenkörb. St. 1. 1. 5 St. a 0.95 Mk., 10 St. a 0.90 Mk., 25 St. a 0.85 Mk.

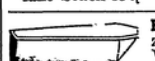


Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 Mk.



Unkrauthäckerchen Stück 45 ¢

Patent-Mausefalle St. 15 ¢, **Patent-Rattenfalle** Stück 35 ¢



Badewannen, la verzinkt, wenig Wasserverbr. P. Erwachs. 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.



Spiraldrabt-Fussmatte Stück 80 ¢



Topf-Unterstützen verz. Spir.-Drabt Stück 35 ¢, 5 Stück a 30 ¢



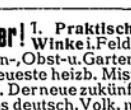
Hühnerester, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück a 70 ¢



Porzellan-Nestel, 10 Stück 60 ¢



Drabtgeflecht u. Drabt-Fabrik, Bielefeld.



Zwei neue Bücher! 1. Praktische Winkelefeld, Wald-, Wies-, Wein-, Obst- u. Gartenbau einschl. das neueste heizb. Mistbeet. Pr. 2 Mk. 2. Der neue zukünft. Reformobstbau des deutsch. Volk. i. Rückblick a. d. Obstbau usw. Väter i. früh. Zeit, Pr. 1.20 Mk. v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Instituts Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.60 Mk. Prosp. d. Lehranstalt gratis. Zu beziehen vom Selbstverlag A. Frömmig, Heppenheim (B.).

Karmelitergeist „Tutwohl“

ist die Krone aller Hausmittel. 12 Flaschen 3 Mk.; bei 24 Flaschen 6 Mk. franko Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20.

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner

Berlin N., Weissenburger Strasse 67

Paul Dümke.

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohnen & Jöring, Berlin.

4 Geschäfte.

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitschossen, wasserdichte Oeljacken u. Pelzerinnen.

Eigene Fabrikation von Treibhaus-Thermometern

aus Holz 15 20 25 30 cm
per Dutzend Mk. 1.80 2.50 3.00 3.50
in Zylinderform und bl. Futteral 20 25 30 cm

per Dutzend Mk. 3.60 4.00 4.50

Blumenstäbe, Holz-Etiketten etc.

C. Arno Beyer, Meuselbach 126

Preisliste gratis zu Diensten.

Für Gärtner.

Die billigste Bezugsquelle von

Pflanzenkübeln

jeglicher Grösse ist unentbehrlich die Mechanische Kuferei von

Rud. Wyss in Bern

Brunnengasse 3. Tel. 853.

Blumenladen

in Verkehrsstrasse u. nahe von Kirchhof, mit Wohnung, dazu Bad, Zentralheizung pp. 1/4 Jahr umsonst.

Steglitz, Bergstr. 81.

Torf-Streu fein zerrissen u. wollig 100 Ballen = 52 cbm 70—80 Ballen je 200 Zentner

Verkauf auch ballenweise

Qualitätsware

„Marke Sonne“ eingetrag. Schutzmarke

billigst, da vorteilhaft gelegen.

70—75% Trockengehalt.

Aug. Rischbieth jr.

Torfstrau-Fabrik

Neustadt a. Rhge. (Hannover).

Vertreter geg. gute Provision gesucht.

Neue Schnell-Erdbohrer

E. Jasmin, Hamburg 30.

Fachzeichnen

für Gärtner.

(2. Heft der Sammlung „Lehrhefte für das Fachzeichnen von Meyer u. Freter“).

11 Tafeln in Umschlag. Preis 80 Pfg.

Inhalt:
1 bis 3) Geometrische Übungen.
4) Wegekreuzung, Wasserlauf, Springbrunnen, Grundriss einer Laube.
5) Gewächshausanlage, Mistbeetanlage, Laubengänge u. a.
6) Übungen für die Darstellung von Laub- u. Nadelholz.
7) Gartenplatz u. a.
8) Hausgarten, öffentl. Spielplatz.
9) Hausgarten, Villengarten.
10) Villengarten m. Wirtschaftsbau.
11) Grösserer Herrschaftsgarten.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau Königsplatz 1.

Stellen-Angebote

Gärtner

für Privatgarten nach Lodz (Russ.-Polen) per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter J. N. 7982 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Berlin SW. 19, erbeten.

Gesucht

für Sohn achtbarer Eltern, 16j. Obertertiarier, eine Stelle als Lehrling in Kunst- u. Handelsgärtnerei behufs gründlicher Durchbildung unter strenger Leitung. Angebote erb. unter G. Z. 300 an Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

Lehrlings-Gesuch.

Gesucht zu Ostern eine Stelle als Lehrling für einen Sohn achtbarer Eltern in einer Kunst- u. Handelsgärtnerei, am liebsten in Mitteldeutschland. Offerten erbeten unter E. 5897 an Emil Poock, Annoncen-Expedition, Hamburg 11.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 10. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellenachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Herberstr. 34.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin S. Restaurant A. Bieler, Diefenbachstr. 76.
Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 3. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Fresco, Hepperstrasse 52.
Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. M. Ausk.: Rosental 37, 12-17-9.
Bremen. Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch. Cannstatt-Stuttgart. „Gasthaus zur Fischerei“, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Chemnitz. Martens Rest., Heinstr. 7. Vers. v. d. 1. u. 15. Unterst. u. Arbeitsb. O. Doerk, Reichenstr. 6. 11. 7—8 ab. Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornstr. 27. Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. K. Reinhold, Römerstr. 106, 7-8.
Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Schaafstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellenachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Märkische Str. 32, III.
Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tiglich Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Essen. Söngerheim, Kastanienallee 90. Auskunft und Herberge ebendort.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herberabend.
Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrslokal der Gärtner.
Grunewald. Türkei, Hubertusbadstr. Nr. 3. Verkehrslok. Versamml. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal d. Gärtner.
Hoheluft. Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet o. chentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Lübeck. Rest. z. d. Jahresz. Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 U. Zusammenk. Zeit- u. Markennachw. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lüb. Gewerkschaftsh.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 1. Samstag i. Mon. Ausk. dorts. u. Abteistr. 21.
Münster i. W. Gasthof Cl. Merlin, Ludgerstrasse 55a, Marienplatz. Weitere Auskunft dortselbst.
Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tiglich. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.
Stettin. Volkshaus, Grödenstr. 18, 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwanenstrasse 95.
Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 25. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus, Weltzstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.
Zürich. Restaur. z. hinteren Stern, Bellevueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III. von 1/2 9 Uhr abends.